



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Kreis Gelnhausen

Bickell, Ludwig

Marburg, 1901

Die beiden Rathäuser.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-97467](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-97467)

Die beiden Rathäuser.

A. Das alte Rathaus.

Gelnhausen hat vor vielen Städten den Vorzug, dass die Bauten, welche von der Zeit der Gründung an für städtische Gerichts- und Verwaltungszwecke errichtet wurden, nebeneinander bestehen blieben, und in der Hauptsache intakt und in ihren alten Dispositionen erkennbar auf uns gekommen sind, wenn auch Brände, Umbauten und Einrichtung zu fremden Zwecken manche Einzelheiten zerstörten.

Zum Verständniss der Disposition dieser Bauten muss die Entwicklung der städtischen Verfassung in ihren Hauptzügen geschildert werden. Bis zum Anfang des 13. Jahrhunderts besorgte der kaiserliche *villicus* (der meyer der Pfalz nebst Zuhör), von da ab ein vom Kaiser bestellter Schultheis (*scultetus*), mit Schöffen (*scabini*), Rechtsprechung und Verwaltung zugleich.

Gegen Ende des 13. Jahrhunderts mit zunehmender Blüthe der Stadt und wachsender Complication der Lebensverhältnisse trat dann eine gewisse Scheidung der Rechtspflege von der Verwaltung ein, indem Schultheis und Schöffen nur die erstere behielten, die Verwaltung des städtischen Vermögens, der Einkünfte, sowie die Gewerbe-, Wohlfahrts- und Sicherheitspolizei in unserm Sinn, aber an einen Rath (*consules*) und Bürgermeister (*magister civium*) überging. Auch konnten die Schöffen von da an nur aus der Zahl der Rathsherrn gewählt werden. Die Verpfändung der Stadt änderte an diesem Verhältnis nichts, ausser dass an Stelle des Kaisers die Pfandherrschaft den Schultheis — später Amtmann genannt — ernannte, und dass fortwährend Streitigkeiten über die Competenz zwischen Bürgerschaft und Pfandherrschaft bestanden.

Während die meisten Gerichtsverhandlungen der Gau- und Centgerichte etc. bis tief ins Mittelalter hinein unter freiem Himmel abgehalten wurden, wird es in den engumschlossenen Städten schon als ein erheblicher Culturfortschritt betrachtet worden sein, wenn solche in offenen Hallen stattfanden. Man darf also in dem an der Nordostecke des Untermarktes dem Chor der Marienkirche gegenüber gelegenen romanischen Profanbau wohl das für die amtliche Thätigkeit des *villicus* später *scultetus* bestimmte Gebäude, das ursprüngliche Rathaus der Stadt Gelnhausen erkennen (Stadtplan Nr. 16). Der Bau hat ganz die Einrichtung eines alten Burgpalas, und würde, wenn irgend ein Umstand oder eine historische Nachricht dies gestattete, entweder als ein Rest des Sitzes der Gelnhäuser Grafen oder als ein provisorischer kaiserlicher Palas, während des getheilten Besitzes resp. des Umbaues der alten Grafenburg auf der Kinziginsel angesehen werden können. Jedenfalls musste er zu öffentlichen Zwecken gedient haben, da er nur aus zwei ungetheilten Räumen von 9:13 m bestand, von denen der obere nur offene Arkaden besass.

Eine Bestätigung der Annahme, dass der Bau das alte Rathaus gewesen, scheint in der Ortsbestimmung eines Zinsregisters vom Jahre 1426 zu liegen, wo es heisst: „zins an dem huwe unser lieben frauen cappellen retro pretorium“ (Berlin Stadtbuch, Bl. 177), eine Bezeichnung, die 1370 (Urk. III, p. 729) bereits vorkommt: „item Johannes Steynmeeze dabit XI. sol. de domo . . . que sita est apud pretorium“. Mit „unser

lieben frauen capellen“ wird die Marienkirche bezeichnet, z. B. bei dem Sturm, welcher 1412 den Thurm derselben in den Pfarrhof warf (Gelnhäuser Bürgerbuch).

Ein Kaufhaus kann es nicht gewesen sein, da die Errichtung eines solchen erst 1330 von Kaiser Ludwig dem Baier gestattet wurde ¹⁾.

Merkwürdigerweise nennt keine Urkunde und kein späteres Aktenstück den auffälligen Bau, obgleich er noch lange im Besitz der Stadt geblieben sein muss, wie unten ausgeführt wird. Im 17. Jahrhundert ist er dann durch ein davor errichtetes Fachwerkhaus völlig verdeckt und so Fachkreisen unbekannt geblieben, bis Verfasser denselben im Jahre 1881 bei einem eingehenden Studium der alten Profanbauten Gelnhäusens fand, und in dem Anzeiger des Germ. Museums (Jahrg. 1881) beschrieb. Im Oktober 1885 wurde dann im Centralblatt der Bauverwaltung ein im Jahr 1881 nach erfolgter Freilegung verfasster, mit Abbildungen versehener Aufsatz des Conservators H. v. Dehn Roffelser über denselben aus seinen nachgelassenen Papieren veröffentlicht (p. 437—9). Den Zustand vor der Freilegung giebt unsere Tafel 140, den nach derselben 141, nach der sogenannten Herstellung 142, Details und Risse 143—7.

Baubeschreibung.

Der mässig grosse Bau steht in der Entfernung von ca. 14 m von der Terrassenmauer des Pfarrkirchhofes an der Nordostecke des Untermarktes, an welchem die Sitze der angesehensten Patricierfamilien der Breitenbach, Schelm, Gaudern u. a. lagen, an dem wichtigsten vom Haitzerthor durch die Langgasse zum Röderthor führenden Strassenzug. Er ist aus gut lagerhaften, ziemlich gleich und mässig grossen Sandbruchsteinen aufgeführt, denen durch eingeritzte Linien im Fugenputz das Ansehen eines regelrechten Quaderwerkes gegeben war (jetzt vertüncht). Alle Details sind sorgfältig mit feinen Fugen aus fein senkrecht scharrirtem Hausteine ausgeführt. Dem ansteigenden Terrain entsprechend, stand vor dem Unterstock auf der Südseite ein mit ursprünglich 3 offenen Tonnengewölben versehener Vorbau, den eine auf Rundbögen ausgekragte Brüstwehr umgab, während die westlich auf denselben führende Freitreppe dem erwähnten Fachwerkbau hatte weichen müssen. Der Vorbau, wenn auch etwas roh ausgeführt, gehörte zweifellos zur ursprünglichen Disposition und ist auf Tab. 140 wohl zu erkennen. Von diesem Vorbau führte ein nicht genau in der Mitte liegendes reiches Kleebogenportal (Tab. 145), und zwei weitere ganz einfache unprofilirte Rundbogen Thüren in das Erdgeschoss, welches ursprünglich einen ungeheilten Raum bildete, an dessen Ostwand eine niedrige Säule Tab. 146 sitzt, die zweifellos als Rest eines Kamines anzusehen ist. Die Decke des Kellergeschosses hatte die aus Tafel 147 ersichtliche merkwürdige und jedenfalls ursprüngliche Konstruktion aus mächtigen, dicht liegenden Eichenbalken mit Bohlenbelag, auf dem in eine dicke Sandlage grosse Sandsteinplatten gebettet waren. Auch die mittlere Decke mit einem Gypsestrich-Belag auf starken Eichenbohlen wird die alte gewesen sein, wenn auch die Säulen und Unterzüge einer Reparatur des 15. Jahrhunderts angehört haben. Diese stellte eine direkte Verbindung beider Stockwerke durch eine schöne hölzerne Wendeltreppe her, während ursprünglich auf der Westseite eine äussere Freitreppe dahin geführt haben muss, wie eine Reihe von Consolen und eine vermauerte Thüre beweisen (Profil der Säule auf Tab. 148). Die Beleuchtung des Unterstockes war eine mangelhafte, indem auf der Frontseite nur die offenen Thürten eine solche gewährten, während jede Spur eines gleichzeitigen Fensters fehlt. Auf der Westseite waren bei dem spätgothischen Umbau grosse rechteckige Kreuzstockfenster mit hohlprofilirtem Gewände eingebrochen, und eben solche auf der Ostseite, wobei wohl anzunehmen ist, dass an denselben Stellen sich kleine romanische befunden hatten. Neben der Stelle der Wendeltreppe war dann im 16. Jahrh. ein kleines Pfortchen mit einfach verziertem Bogenschluss eingesetzt worden, welches jetzt vollständig beseitigt ist (cf. Tab. 148). Nördlich führt eine Stichbogenthüre in den anstossenden späteren Anbau.

¹⁾ Die betr. Stelle der Urkunde (Urk. II, p. 332) lautet:

... von unser keysirlichen Gewalt eyn Kauffhues in die stat Geylnhusen gepawen und machen mogen das alle die recht haben sal mit der wagen und alle andern rechten dy ander Kauffhuser unser und des rychs stete haben. Im rothen Buch war zu der Abschrift dieser Urkunde von alter Hand bemerkt: *Dieses Kaufhaus war vorzeiten gebaut uf dem obern markt und ist nu verfallen.* Da das rothe Buch leider nicht mehr im Original vorhanden ist, lässt sich nicht entscheiden, ob dieser Eintrag der Zeit seiner Entstehung circa 1440 oder der Fortsetzung bis zum 18. Jahrhundert hin angehört.

Das Obergeschoss bildete einen ungetheilten Saal, welcher nur nach Süden von drei Gruppen dreifacher Arkaden erhielt wurde, deren Detail hinfänglich aus den Tafeln 143 u. 44 ersichtlich ist, und eine nahe Verwandtschaft mit den einfachsten Theilen des Palas der Burg verräth. Es fehlte auch diesen Arkaden jede Spur eines Verschlusses, ein Falz, Löcher für Kloben und dergleichen. Die Sohlbänke der Arkadenöffnungen waren horizontal und hatten die volle Mauerdicke (0,73 cm oben, 1,20 unten), Bögen und Pfeiler entbehrten jedes Profiles, waren aber beiderseits der rechteckigen Kanten mit etwa 5 cm. breiten schwarzen Streifen bemalt. Auf der Mitte der Nordwand befanden sich Reste eines grossen anscheinend einer gothischen Erneuerung angehörigen, mit einfach gefasten Stützen und flacher Heerdnische versehenen Kamines, mit welchem wohl ein Kaminesturz in Verbindung zu bringen sein dürfte, welcher jetzt an der Kirchhofswand des Anbaues dicht am Fussboden eingemauert und auf Tab. 162 abgebildet ist. Sein Wappen ist das der in Gelnhausen öfter in hervorragender Stellung urkundlich genannten Familie Fuszechin und dürfte der Schildform und dem Styl des Adlers nach auf den Schultheis Hermann Fuszechin verweisen, dessen Siegel an einer Urkunde vom Jahr 1326 im Urkundenbuch von Hanau II, p. 275 erwähnt, und Tab. II, 17 abgebildet ist.

Ob die Innenwände Spuren von Malereien aufwiesen, ist nicht festzustellen, da die „Restauration“ ohne Mitwirkung des Verfassers geschah, und Aufzeichnungen über die dabei gemachten Beobachtungen nicht gemacht resp. an zugänglicher Stelle erhalten sind.

Das alte romanische Rathaus muss bis zum Schluss des Mittelalters für öffentliche städtische Zwecke benutzt worden sein, wie aus dem Umstand hervorgeht, dass es noch am Ende des 15. Jahrhunderts im Innern unter Beibehaltung der alten Eintheilung hergestellt, vorher aber schon in allen Stockwerken mit einem Anbau verbunden wurde, welcher den Raum bis zur Kirchhofterasse ausfüllte und dazu bestimmt war, die alte luftige Gerichtshalle, welche dem alten einfachen mündlichen Verfahren entsprach, durch geschlossene Räume zu ergänzen, wie sie die Ausbreitung des Schreibwesens bei dem erweiterten Geschäftsumfang der Verwaltung heraus forderte. Dieser Anbau wird desshalb als das „neue Rathaus“ anzusehen sein, welches in einer Urkunde des fürstlichen Archivs zu Birstein von 1446 (Pfarrei Selbold betr.) erwähnt ist, da diese Benennung unmöglich auf das jetzige, erst um 1500 errichtete Rathaus bezogen werden kann. Der Anbau hat zwei Stockwerke aus Bruchsteinen und ein drittes in höchst alterthümlicher vollkommen intact erhaltener Fachwerkconstruction (Tab. 160). Die Fenster der unteren haben hohlprofilirte, mit einem Schalterfalz versehene Gewände. Leider ist mit der alten Eingangsthüre auch die sicher hier vorhandene Jahreszahl der Erbauung vernichtet, als man (inschriftlich 1824) diese unter Verlegung der Treppe an die Nordwand modernisirte. Im Erdgeschoss führte ein von massiven Wänden eingefasster Gang zu der ehemaligen steinernen Treppe, deren Fortsetzung zu dem Fachwerkstocke als Klotztreppe noch wohl erhalten ist. Im Mittelstock sind die Wände von Fachwerk und starke achtseitige Säulen mit sehr steilen Kopfbändern stützen wie im Erdgeschoss einen mittleren Unterzug für die Balkendecke, während der Fussboden mit rothen hartgebrannten Ziegelplättchen belegt ist. In dem grösseren Raum ist der Rest eines Kamines, in dem kleineren ein Wandschrank mit zierlichem Beschlag (jetzt in der Sammlung des hessischen Geschichtsvereins zu Marburg), sowie die Disposition des Fensters (Tab. 148), bemerkenswerth. Der Fachwerkstock scheint ursprünglich ein ungetheiltes Raum gewesen zu sein, dessen Fensteröffnungen keine Fenster flügel, sondern nur Schalter besaßen. Er hat höchst wahrscheinlich als Zeughaus gedient, wozu ihm ein Ausgang nach dem fast in gleicher Höhe liegenden Kirchhof sehr geeignet machte. Das Fachwerk dieses Stockwerkes ist unter weitgehender Verwendung der Aufblattungen statt Zapfen, mit auffällig weitem Pfostenstand, und geringer Holzstärke construirt, und gehört zu den ältesten erhaltenen Holzbauten des Regierungsbezirkes Cassel. (Detail in: Bickell, hess. Holzbauten. 4. Heft.)

Der Innenbau des romanischen Bautheiles ist offenbar erheblich jünger als der Anbau, und dürfte an den Schluss des 15. Jahrhunderts zu setzen sein. Wann jener in Privatbesitz gelangte und die Südseite durch einen dem Podest der Freitreppe aufgesetzten Holzbau verdeckt wurde, ist aktenmässig nicht festzustellen; es muss aber den Formen des letztern nach im 17. Jahrhundert geschehen sein, wohl als man das Brauhaus aus dem Spital (p. 79) 1656 wieder entfernte und in den Anbau verlegte.

Die aus den Plänen ersichtlichen kümmerlichen Einbauten, müssen noch später angebracht sein, und gerade diese Flickereien haben dem alten Bau die schwersten Schäden zugefügt, da überall ohne Rücksicht auf die Construction Thüren gebrochen, Schornsteine gezogen, ja sogar im Erdgeschoss die Frontwand um ca. 80 cm. ausgehöhlt wurde, um Platz für ein Bett (!) zu erlangen. Die Erhaltung der alten Front ist nur dem Umstand zu verdanken, dass der neue Besitzer die weiten Räume als Scheuer benutzen, und in dem Vorbau billiger Wohnräume anlegen konnte, als durch Ausbrechen von Fenstern in den dicken Mauern.

Die Herstellung im Jahre 1882 geschah durch den Regierungsbauführer Schwartz, nach den Angaben des Geheimen Oberbauraths Haase in Hannover, nachdem Consul Becker den Bau erworben hatte.

Wie schon in dem Centralblatt a. a. O. betont ist, kann dieselbe nicht als gelungen gelten, und es muss vom Standpunkt der Pflege unserer heimischen Denkmäler aufs tiefste bedauert werden, dass ein Bau von so hervorragendem bau- und kulturgeschichtlichem Werth nicht wie es auch der Wunsch des Verfassers war vom Staat erworben wurde, und nach Beseitigung der Bauschäden in der historisch gewordenen Form, ohne Rücksicht auf eine praktische Benutzung, lediglich als Denkmal erhalten blieb. Die Zahl der erhaltenen romanischen Profanbauten in Deutschland ist wahrlich klein, genug, um den höchsten Aufwand für jeden einzelnen zu rechtfertigen. In der Weise intakt, und auch in den späteren Zusätzen wieder interessant, wie das Gelnhäuser Rathaus, ist keiner derselben — gewesen. Es will wenig bedeuten, dass jetzt die Dachform fragwürdig, das Hauptgesims eine archäologische Unmöglichkeit ist; dass man sich aber nicht scheute, den charakteristischen Vorbau der Eingangsthüre zu zerstören, das Untergeschoss total zu verändern und die ganze wichtige Inneneinrichtung hinauszuerwerfen, ist unverzeihlich, und ein unersetzlicher Verlust.

B. Das jetzige Rathaus.

Es liegt am Obermarkt (Stadtplan Nr. 17) und trägt weder eine Jahreszahl, noch ist urkundlich etwas über seine Erbauung bekannt. Den Bauformen nach ist es wie gesagt, an das Ende des 15. Jahrhunderts zu setzen.

Die Ansicht auf Tab. 149, Risse auf 148, geben eine hinlängliche Vorstellung von seiner Gestalt und Einrichtung. Da das alte Rathhaus offenbar noch lange benutzt ist, dürfte die Annahme, dass in unserem Bau das vergeblich gesuchte Kaufhaus zu sehen sei, um so mehr Wahrscheinlichkeit haben, als die Einrichtung des Unterstockes vollkommen für ein solches passt. In denselben führten auf der ursprünglich vollkommen symmetrischen Front zwei, auf der Ostseite ein (jetzt vermauertes) Thor, in eine lange, von 12 starken Holzsäulen mit Kopfbändern getragene Halle, welche mit dem Oberstock keine Verbindung hatte, zu dem vielmehr eine äussere Treppe führte, deren Reste jetzt in dem anstossenden, zur Aufnahme einer Waage und zu Kellern 1584 errichteten Bau liegen. In dieser Halle werden die größeren Waaren gelagert und feilgehalten sein, während werthvollere und empfindlichere wie Tuche, Gewürze etc. im Oberstocke ausgelegt waren. Letzterer muss schon 1551 vorhanden gewesen sein, da ein mit einfachem Ornament gezielter Wandschrank in der Ostwand angebracht ist, der jetzt hoch in dem modernen Treppenraum liegt.

In dem Anbau tragen schöne Säulen (Tab. 148), die Decke, während die Säulen des Hauptbaues ganz einfach gehalten sind, aber noch dem ursprünglichen Bestand angehören. Leider haben wiederholte Brände das Haus heimgesucht. So 1615 (Junghans p. 308) und schliesslich 1736. Letztere zerstörte den Dachstuhl und den Oberstock zum Theil, aber damit auch einen grossen Theil des Archivs.

Solange der Bau als Kaufhaus diente, bildete der Oberstock, wie der untere, einen ungetheilten, mit entsprechenden Deckenstützen versehenen Saal. Als aber um die Mitte des 16. Jahrhunderts eine durch mancherlei „Ordnungen“ charakterisirte Neugestaltung der ganzen städtischen Verwaltung eintrat, verlegte man den Sitz derselben, um wohnlichere, dem Marktverkehr näher gelegene Bureauräume zu erhalten, hierher, war aber schon 1584 genöthigt, einen Anbau zu errichten, wohl um die noch im alten Rathhaus verbliebenen Bureaus mit den neuen zu vereinigen.

Ueber die ursprüngliche Eintheilung des Oberstockes aus dieser Zeit ist nichts positives aus schriftlichen Quellen zu entnehmen. Da jedoch der alte äussere Treppeneingang bis in unser Jahrhundert bestehen blieb, die Scheidewände an die alten Säulen des Unterstockes gebunden waren (und noch jetzt sind), ist anzunehmen, dass die Eintheilung der jetzigen gleich. Da der erwähnte Wandschrank nicht auf einem Corridor liegen konnte, wird eine Scheidewand nach e f Tab. 180 einen Saal begrenzt haben, und eine zweite g h ein kleineres Zimmer. Der Anbau dürfte nach a b und c d getheilt gewesen sein. Nach dem Brand von 1736 ist dann der Saal A verkleinert worden und an Stelle der sicher massiven Westwand trat eine solche aus Fachwerk. Die weitere Zertheilung der wenigen grossen Räume geschah dann in diesem Jahrhundert. Es wäre demnach in A der bereits 1570 „Sommerhaus“, 1668 „Sommerstube“ auch 1669 „Audienzstube“, meist „grosse Rathsstube“ genannte Raum zu sehen, im Gegensatz zu der „Bürgerstube“ B, in welcher (nach dem Rathsprötkoll von 1688) Bürgermeister und Syndicus „an der Scheibe“ sitzen, vor welcher die Petenten zu

treten hatten. Die 1672 genannte „Renthstube“ dürfte dann in dem Anbau C gelegen haben, und D könnte die „Achterstube“ sein, welche auch „Balletstube“ heisst, und in welcher Untersuchungsgefangene untergebracht wurden (Protokoll von 1640 und 54).

Bei der Herstellung nach dem Brand erhielt der Bau das Mansardendach mit dem Thürmchen, die Marktseite einen Balkon mit gusseisernem Gitter, die Thore Flügel mit interessanten getriebenen Beschlägen (Stadtwappen) und für die grossen Kastenöfen wurden zwei reichprofilirte steinerne „Kaminlöcher“ (cf. Plan) eingebaut. Auf Tab. 16 ist die im Uebrigen sehr ungenaue auch den Balkon nicht vollständig gebende Zeichnung Hundeshagens reproducirt, um die charakteristische Anlage der umlaufenden Schutzdächer, des Ziehbrunnens und der Halseisen u. dgl. zu belegen. Das Thürmchen erhielt Glocken, welche wahrscheinlich aus der Barfüsserkirche stammen, und von denen die grösste dort in dem Dachreiter gehangen haben wird, während die beiden kleineren wahrscheinlich erst nach dem Abbruch der Kirche mit der Uhr hierher kamen.

Die grosse Glocke hat 0,52 Durchmesser, 0,45 Höhe und trägt am Hals zwischen gedrehten Fäden in Majuskeln des 14. Jahrhunderts die Inschrift:

AABCDEF GHIKLMNOPQRSTVVXYZ o †.

also das Alphabeth, und ein aus der Reproduktion der Abformung auf Tab. 180 ersichtliches, hier mit o angedeutetes Zeichen. Die Inschrift ist mit circa 2 mm starken geformten Wachsbuchstaben modellirt¹⁾.

Die mittlere Glocke hat 0,40 Durchmesser und 35 Höhe und zwischen schmalen Riemchen in lateinischen Grossbuchstaben die Inschrift:

CHRISTOPH TALLER GOS MICH IN MINCHEN,

unter der Inschrift läuft ein schöner Ornamentfries und unmittelbar darunter auf dem Feld ist das Brustbild eines Bischofs, darunter die Zahl 1704 angebracht.

Die kleinste Glocke hat circa 0,32 Durchmesser, 0,29 Höhe und keine Inschrift, dagegen auf dem Feld eine kleine zierliche Kreuzigungsgruppe, welche offenbar mittelst des Abgusses eines Schmuckstückes hergestellt ist. Sie besteht aus einem Crucifix mit Dreipassenden, dessen Kanten mit Ornamenten besetzt sind, und von dessen Unterbalken geschweifte Stengel abzweigen, auf dem die Figürchen von Maria und Johannes stehen.

Von älteren Ausstattungsstücken hat sich nichts im städtischen Besitz erhalten. Dagegen ist ein schöner Broncestempel des grossen Stadtsiegels aus dem 13. Jahrhundert zu unbekannter Zeit in Privatbesitz gelangt, und bei der Versteigerung der Collection Garthe zu Cöln von dem Consul Becker zu Gelnhausen erworben worden, dessen Familie ihn noch besitzt. Der älteste nachweisbare Abdruck desselben findet sich auf einer Urkunde von 1244 (Urk. I, p. 175). Die Abbildung auf Tab. II Nr. 15 des hanauischen Urkundenbuches ist nach einem Gypsabguss desselben hergestellt, ebenso die auf dem Vorsetzblatt dieser Schrift befindliche²⁾.

¹⁾ Zur Herstellung solcher geformter Wachsbuchstaben gab es viele Methoden, von denen einige auch in dieser Schrift erläutert werden. In vorliegendem Fall dienten augenscheinlich hierzu Stechformen aus Blech, von der Einrichtung wie sie noch heute zum Ausstechen von Zuckerwerk gebräuchlich sind. Mit denselben wurden die Buchstaben aus einem dünnen Wachsstocken ausgestochen und auch aufgesetzt, indem man sie mit der Form in eine dünne Schicht Terpentinöl tauchte und mit feinen Hölzchen aus der nach Innen zugeschriften, vorher mit Wasser befeuchteten Form auf das Wachsend ausdrückte. So erklärt es sich, dass es möglich war, die oft feinen freien Ausläufer der Buchstaben unverzerrt aufzubringen, aber auch dass die Buchstaben verschieden schön ausfielen, je nachdem die Herstellung und Erhaltung der Stechform durch deren Gestalt begünstigt wurde, was bei geschlossenen ründlichen Buchstaben der Fall war, während solche mit geraden freien Theilen oft auffallend roh und verzerrt erscheinen. Wenn ein Formschneider die Form aus Metall oder Holz geschnitten hat, sogar wenn sie flüchtig in weiches Material gravirt erscheint (cf. pag. 55), ist ein solcher Unterschied nicht zu bemerken, während dann durch Vermengung von Buchstaben verschiedener Alphabete wieder Ungleichheiten verursacht werden können. Ein jeder Fall bedarf eben einer besonderen Untersuchung und Erklärung.

²⁾ Neben diesem Siegel führt die Stadt, von 1352 an nachweisbar (Urk. II, 70), ein kleines Sekret, welches fast genau dieselbe Darstellung zeigt und ziemlich gleich alt zu sein scheint wie das grosse. Dasselbe musste dreimal neu geschnitten werden und ändert sich dabei dem Zeitgeschmack entsprechend unter Beibehaltung der alten Darstellung. Der erste Nachschnitt taucht 1474 auf, der zweite 1631, der dritte 1642. Letzter blieb bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts in Gebrauch. Die Stempel sind sämtlich verloren gegangen. Daneben bestand ein Rathsdeputationssiegel, wohl das Schultheissenamtssiegel mit dem Stadtwappen, von dem mehrere Varianten aus den Jahren 1608, 1639, 1655 nachweisbar sind. Dies bestand aus dem doppelköpfigen Adler, auf dem Herzschild einen schwarzen Balken in weissem (silb.) Feld wie aus der Beschreibung des Bechers hervorgeht, den die Stadt dem Pfalzgrafen Ludwig 1576 verehrte, auf dessen Boden es emaillirt war (Copialbuch (?) von 1672, Stadtarchiv Gelnhausen und Jungh. p. 303). Solche Adler waren an den Thoren gemalt, auch wurde 1864 auf dem Eis ein Fass verfertigt, das mit dem gleichen Wappen aus Blech ausgehauen verziert war (Rathsprotokoll dieses Jahres). Der blosses Herzschild ist über beiden Rathausthoren eingemeiselt. Neuerdings hat man historisch ungenau das alte „Barbarossasiegel“, an dessen Entstehung eine lächerliche Sage geknüpft wird, als Stadtwappen angenommen.